

30. Oktober 2020

### **Mitführung eines Justificatif de déplacement professionnel für Einsätze in Frankreich nötig**

Seit dem 30. Oktober 2020 ist aufgrund des corona-bedingten Lockdowns bei geschäftlichen Einsätzen in Frankreich die Mitführung eines Justificatif de déplacement professionnel nötig. Das Dokument steht online auf der Webseite des französischen Innenministeriums zur Verfügung unter:

<https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestations-de-deplacement>

Für Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, die in Frankreich geschäftlich zu tun haben, gelten neben den französischen Entsendeaufgaben und den anwendbaren französischen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, folgende Vorgaben:

- Geschäftliche Einsätze in diese Gebiete sind möglich, sofern der Einsatz nicht länger als 72 Stunden dauert.
- Bei Einsätzen, die über 72 Stunden hinausgehen, müssen die betroffenen Personen entweder einen negativen Corona-Test vorlegen oder für 14 Tage in Quarantäne gehen.
- Empfehlung: Beim Einsatz sollten zusätzlich folgende Dokumente mitgeführt werden:
  - Justificatif de séplacement professionnel,
  - Arbeitgeberbescheinigung,
  - Kopie des Auftrages sowie
  - formlose Erklärung des Auftraggebers, dass der Einsatz nach den nationalen Bestimmungen in Frankreich durchgeführt werden darf und notwendig ist.
- Unternehmen aus anderen Bundesländern finden entsprechende Regelungen in der Quarantäne-Regelung des jeweiligen Bundeslandes.

Zudem sind die gängigen Corona-Auflagen am Einsatzort in Frankreich einzuhalten.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de)